

# Die Siche

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Wochentl. wöchentlich einmal, je Freitag.  
Zu bezahlen durch alle Postanstalten.  
Abonnementsspreis 3 M. pro Quartalsjahr.

Alle Anfragen für die „Siche“ an H. Barnholz, Ulm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442.  
Alle für das Buchdruckerei des Gewerkvereins bestimmten Röntgen sind zu adressieren:  
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstraße 222.  
Gärtnerische Goldschmieden an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Röntgenkosten ab 250 beim Postbeamten Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltenen Zeitzeile 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Amtliche und freie Sozialpolitik.

Von Professor Dr. Fr. A. F. G. von  
Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale  
Reform.

Die Schicksalswende Deutschlands am 9. November 1918 und der Friedensvertrag von Versailles haben die Sozialpolitik auf neue Grundlagen gestellt. Es war nur natürlich, daß die durch die Revolution eingeleitete und durch die Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 begründete neue Staatsform unseres Volkes, die der Arbeiterschaft grundsätzlich die Gleichberechtigung mit den anderen Ständen und Klassen zusprach, der Sozialpolitik als der Summe der Maßnahmen für die wirtschaftliche, stützende, geistige Hebung der großen, die Mehrheit der Bevölkerung bildenden Massen einen breiten Raum schaffenskräftiger Entwicklung gewährt hat: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs“, heißt es in Art 157 der Weimarer Verfassung und die erste Tat der Volksbeauftragten vom 11. November 1918 war die Bekündung tief einschneidender sozialer Reformen gemessen. Im Reichsarbeitsministerium, unter Leitung eines probster Gewerkschaftsführer und Sozialpolitiker, entstand eine Werkstatt rüdigster, weitgreifender sozialpolitischer Tätigkeit, die in fülliger unerschöpflichem Eifer redlich bemüht ist, alte Versäumnisse nachzuholen, zeitgemäße Forderungen zu verwirklichen und ein nationales Arbeitsrecht als Grundlage des gesamten Arbeitsverhältnisses zu schaffen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen freie Verbände der Arbeiter, Angestellten und bürgerlichen Sozialpolitiker, in Anlehnung an große Parteien der Volksvertretung, unablässig drängen und treiben mußten, um auch nur mäßige Fortschritte zu erzielen, ist jetzt das Reichsarbeitsministerium Feldherr und Generalstab der sozialen Reformen geworden.

Und eine ähnliche Wendung hat sich in der internationalen Sozialpolitik vollzogen. Fast ein Jahrhundert lang stießen die Bestrebungen von Männern des werktätigen Lebens und der Wissenschaft, von Gewerkschaften und freien Verbänden, zwischen den im Wettbewerb stehenden Industrievölkern ein Gleichmaß der Sozialpolitik zu errichten, auf Gleichgültigkeit oder Widerstand der Regierungen. Vereinzelte offizielle Anläufe blieben im Sande stecken. Als es endlich der privaten Initiative gelungen war, eine feste Organisation für ein internationales Arbeitsrecht zu schaffen, haben sich die amtlichen Gewalten anfänglich nur zögernd zur Mitarbeit bereit gefunden, und es hat unendliche Mühe gekostet, wenigstens einige beschiedene Bausteine für ein „Weltarbeitsrecht“ zu formen. Der Zerstörer „Krieg“ hat auf diesem Gebiete von Grund aus Neues erzeugt. Unter dem Druck der Arbeiterverbände in allen Kulturländern, die sich zu Beginn des Jahres 1919 in Bern zu einem Einheitsprogramm ihrer sozialpolitischen Forderungen, einer magna charta der gesamten Arbeiterwelt, zusammen geschlossen, ist zum ersten Mal in einem Friedensvertrag der „Arbeit“ gedacht worden: Teil 10 des Friedens von Versailles verpflichtet die beteiligten Mächte zu einer großen Organisation der Arbeit, die sich in jährlichen

## I. Kongress des Gewerkschaftsrings der Arbeiter-, Angestellten- u. Beamten- verbände vom 27.—29. November 1920 in Berlin.

### Tagesordnung:

- I. Sonnabend, den 27. November, abends 6 Uhr:  
**Ziele und Aufgaben des Gewerkschaftsrings.** Referent: Anton Erkelenz, V. d. R.
- II. Sonntag, den 28. November, vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Uhr:
  1. **Wirtschaftsordnung u. Wirtschaftsstrafe.** Ref.: Chefredakteur Gg. Bernhard, V. d. R.-W.
  2. **Die Betriebsräte als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.** Referent: Verbandsdirektor Gustav Schneller - Leipzig
- III. Montag, den 29. November, vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Uhr:
  1. **Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer seit der Revolution**  
Referenten:
    - a) für die Arbeiterfrage: Verbandsvorsitzender der Deut. Gewerks.vereine G. Hartmann
    - b) für die Angestelltenfrage: Bundesvorsitzender des G. d. A. Bedmann
    - c) für die Staatsbedienstetenfrage: Vorsitzender des Allg. Eisenbahner-Verband. Scaruppe
  2. **Wohnungsnot und Siedlungsfrage.** Referent: Dr. Rapoport, Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Berlin.
  3. **Der Ausbau des Arbeitsrechts.** Referent: Rechtsanwalt Dr. Eichelbaum, Syndikus des Gewerkschaftsrings.

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Die Tagungen am 28. und 29. November finden im großen Festsaale des Verbandshauses der Deutschen Gewerkschaften, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 221-223, die Eröffnungskundgebung am Abend des 27. November findet im Plenarsitzungssaal des ehemaligen Preußischen Herrenhauses, Berlin, Leipzigerstraße, statt.

Konferenzen, einem ständigen internationalen Arbeitsamt und einem Verwaltungsausschuß aufzubauen. Unter Teilnahme von Arbeitgebern, Arbeitern und Angestellten hat auch hier das amtliche Element der Regierungen durchaus die Führung: Das Weltarbeitsrecht ist zur Aufgabe der offiziellen Weltpolitik geworden, an der auch Deutschland mit gleichen Rechten und Pflichten teilnimmt.

Es ist nicht möglich, aber auch nicht nötig, im engen Rahmen dieser Bemerkungen die Früchte dieser amtlichen Sozialpolitik im eigenen Vaterlande wie in der weltumspannenden Organisation der Arbeit aufzuzählen: in der kurzen Zeitspanne von ein bis zwei Jahren ist hier wie dort Großes geschaffen worden und Größeres ist noch im Werke. Wie langsam zögernd, tastend, gleichsam unwillig war Jahrzehnte lang früher der Schritt der Sozialreform! Welcher Anstrengungen der Parteien, der Gewerkschaften, der freien Verbände bedurfte es, um die Regierungen zu bewegen, endlich an Forderungen heranzutreten, über deren Notwendigkeit und Richtigkeit eigentlich allgemeine Übereinstimmung herrschte! Solche mühsamen, zeitraubenden, umständlichen Vorbereitungen, bis es zu gesetzgeberischen Verlagen kam. Und wenn nun endlich

ein Entwurf zustande gekommen war, wie wenig innerliche Kraft und reger Eifer amtlicher Stellen für seine Durchführung. Auf kurze Anläufe folgte fast regelmäßig eine müde Erholung oder eine bremende Reaktion. Wir freien Sozialpolitiker der Gesellschaft für Soziale Reform und der Sozialen Praxis wissen ein traurig Lied von dieser Art der amtlichen Sozialpolitik vergangener Zeit zu singen, in der die Regierungen trotz aller schönen Worte, mit denen sie nicht zu kargen pflegten, sich durch Indolenz, Menglichkeit, Bekangenheit in bürokratischen Zweifeln selbst um die besten Wirkungen einer entschlossenen, zielflaren Sozialreform gebracht haben. Gewiß ist trotzdem Großes erreicht worden: der Bau der Sozialversicherung, der Arbeiterschutz und die Gewerbeaufsicht, schüchterne Ansätze eines zeitgemäßen Arbeitsrechts. Es wäre ungerecht und undankbar dieser Taten zu vergessen. Aber es fehlte fast immer die Freudigkeit des Tuns, und gewissen an den Zielen war der zurückgelegte Weg nur erst eine geringe Strecke. Das wird erst recht klar jetzt, wo die amtliche Führung der Sozialpolitik den regsten Eifer entwickelt und kräftig vorwärtsdrängt.

Ansichts dieses Umschwungs, dieser Tatsachen auf den Gebieten der inländischen und der internationalen Sozialpolitik ist die Frage berechtigt, ob die freien Verbände und Einrichtungen, die der Privatinisitiv ihre Entstehung und Erhaltung verdanken, noch einen triftigen Daseinsgrund haben. Was jetzt die amtliche Führung zur Vollendung bringt, sind zum größten Teil Forderungen, für die die freie Sozialpolitik seit Jahrzehnten unermüdlich eingetreten ist. Wir erinnern nur an einige der wichtigsten Postulate: Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten, freies Koalitionsrecht, Tarifvertrag, Schlichtungsordnung, Ausbau der Arbeiterausschüsse, Arbeitsnachweis, Urteilsgerichte, Regelung der Heimarbeit, Arbeiterschutz vom Aende bis zum Mann, Verbot der Nachtarbeit, Bekleidung gewerblicher Güte, Sonntagsruhe und freier Samstag-Nachmittag, Arbeitnehmerferien, Reform der Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, einheitliches Arbeitsrecht und Weltarbeitsrecht. Alle diese Reformen sind bereits vorbereitet, durchgeführt, geplant. Können wir freien Sozialpolitiker — das Wort „frei“ im Gegensatz zu „amtlich“ verstanden — da nicht ruhig die Hände in den Schoß legen und getrost sagen: Wir haben in langen Jahren des Kämpfens und Mühens unsere Arbeit nach bestem Wissen und Können getan, die Fahne der Sozialreform hochgehalten, Pionierdienste geleistet — wahrlich nicht um irgend eines Gewinnes willen, auch nicht äußerer Ehren halber, denn beide sind uns ver sagt gewesen, sondern weil unser Gewissen und unsere heilige Überzeugung uns getrieben haben. Nun haben stärkere Hände unser Werk übernommen, ihnen können und wollen wir vertrauen. Im Berufsein erfüllter Pflicht dürfen wir nun mehr zur Seite treten, unsere Aufgabe ist erfüllt, wir sind nicht mehr nötig. Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir bekennen, daß derartige Erwägungen auch in den Kreisen unserer Freunde und Mitarbeiter gepflegt werden.

Indessen glauben wir nicht, daß die weiter der amtlichen Sozialpolitik die Frage, ob die

fischen Verbände und ihre Mitarbeit heutzutage überflüssig sind, zu bejahen geneigt sind. Nur Gebeugt: es fehlt nicht an schriftlichen Beweisen, dass sie ihren Fortbestand und ihre Existenz um der Sache willen dringend wünschen. Nicht etwa aus einem Gefühl danibauerer Verpflichtung gegen die Wegbereiter und Bahnbrecher, welche diese haben, sondern aus keiner Liebe sei, und wir waren die ersten, die jene Wollust erledigten. Unsere Mithilfe, unser Werk, unsere Initiative, ja auch unsre Erfahrung und Kenntnis begütigen uns beredlich, den nächsten Missbrauch auf Betrug, Zusage, Vertrag. Es ist deshalb zu lassen, daß wir in allen Zeiten jetzt vor der Weltspur eines regelrechtlichen Gesetzes die Verteilung führen, die Vertreter der Kultusvereine haben und die Gewerbstaxen Ganzheitlichkeit und ihre Einwendung gegen das Gesetz. Diese Zustimmung bleibt uns bestehen, bis wir die Einsetzung der jülligen Kulturkammer erfahren. Danach kann es kein Zweifel mehr bestehen, dass wir uns bei dem Projekt einer Zukunftsvorstellung befinden. Wenn die Freiheit den Vertretern ihrer Organisationen verwehrt, so ist das Verhältnis zwischen ihnen und den Vereinen, sind Geschäftsmann, Unternehmer, Kaufmann, das Verhältnis zwischen 1837 und 2016 im Geschäftsbereich ebenso schlecht, wie es jetzt nicht mehr, wenn es keine Kulturkammer ist. Die einzige Auswirkung und Wirkung von der einzigen Stütze kann nur werden, dass aber sind auch die Zukunftsvorsteller bei jeder Reaktion, die in den freien Vereinen vorkommt, eine ganz andere Stütze als die eigene werden, während die Gründungen der 1837er nicht bei jedem Vorsitzende allein, alle zusammen, zur Mittelstütze heranziehen wollen werden, dann noch weniger. Aber sie sind ja nicht eben mehr feste, als es bisher, doch leichter und leichter fallen, wenn sie sich in der Freiheit ihrer Mithilfe fühlen.

Zwei Drittel der Arbeitsschicht leben, bis sie zehn Jahre oder länger kaum im Staate, wo die Leichen sind, abwältigen. Verhältnisse und Erfahrungen auf dem Wege führen und fördern der Sozialstaat, jene. Sie sind es geworden in jenen Sätzen der Vergangenheit, wo die entstehenden Siedler in ihres Hausesarten veränderten über das Rad der Entwicklung zwangsläufig zu drehen beschlossen. Damals haben sie Edulter an Schulter und Blug auf den grünen Platz für deren Bauen mitgedrängt als eine Lebensnotwendigkeit unseres Volkes. Wenn wieder einmal eine Zehntausendstelle über der Bevölkerung kommen sollte, so sollte man ja nicht auf dem Platz finden. Aber dann die raschige und sichere Freiheit für die Gewerkeformen, betraf die Pflichtaufsicht, der Gutsbau, der Wirtschaftsraum. Die parlamentarische, so in deren Zustimmung befleißigt, die Bewilligung der Reformen erlangt, sind den, welche nur zum erstenmal Zeit in einflößiger Zeitnahme den eingeschlagenen Maßnahmen zugemondet. Sie sind nicht als das ersten weitesten Rechtsstreben der Welt. Hier Vollziehung von offizieller und intercessorischer Seite hältst die Erfolge der Fürsprache in eigener Sache an, die kein Widerspruch oder gar Misstrauen kennt. Hier kann die Tüchtigkeit heier Überzeugung mit kaiserlicher Zeitung einsetzen — um zu meint, da für der Aufzulösungsförderer Sachkraft verantwortlich, der nicht durch eine blinden Münze bestimmt, sondern auch ehrliche rücksichtliche Arbeit erweisen will. So willig, die ersten Veränderungen der Sozialpolitik die entstehenden Maßnahmen fordern, wenn und soweit zu ihren eigenen Bedürfnissen genügen, so wollen sie sich wie des Restes begeben, zu warten und zu malzen, wenn sie andere Stütze für uns setzen halten. Eine solche Stütze, die PA nicht in leichter Verachtung erfordert, sondern mit bekannten Werkzeugen zur Verstärkung heranzieht, kann die soziale Reform nicht nur fördern, leicht wenn sie im Augenblick von amtlichen Säulen als unsoequent empfunden werden sollte. Wer nicht brüderlich auf einer weibbegrunderen Überzeugung zu bestehen weiß, kann auf die Dauer auch nicht allein eine untaugliche.

Die freie Sozialpolitik kann dies Recht der Stift nur so weniger aufgeben, als sie in ehriger Weise und Mitarbeit selbstständig tätig

ist. Was die Gesellschaft für Sozialreform die Vereinbarungen für eine Neugestaltung der Sozialversicherung, der ständige Ausschuss für Arbeiterinteressen, die Bildungsvereine, die Wohnungssformer auf den verschiedensten Gebieten ihrer sätzungsmäßigen Obliegenheiten getroffen haben, ist ebenso wie die Tätigkeit der Internationalen Vereinigungen für Arbeiterwohl, Versicherung, Arbeitsvermittlung eine Freiheit gewesen, die Vorurteile besiegt. Breite in Widerstände gelegt, Wege bereitet und viele aufgestellt hat. Sie haben die Stellung der Sozialreform bestellt, deren Erringen zur richtigen Sozialpolitik in die Scheuer des essentiellen Rechts zu bringen verusen ist. In dieser Arbeit wollen die freien Verbände nicht erlahmen. Sie üben sie in engster Gemeinschaft mit den großen Organisationen der Arbeitnehmer und Angestellten in Stadt und Land, zum Teil auch in Führung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Unternehmern, deren rechte Beteiligung an der Sozialreform zu unbedingt wünschen. Nahezu alle Vorschläge der Arbeitgeber und Reformer, die jetzt die Möglichkeit besitzen, sind seit langen Jahren mit selbststän. Zusage in den freien Verbänden für Sozialpolitik erörtert, geprüft und abgeschlagen worden. In dieser Tätigkeit liegt, wie in der Vergangenheit, so auch für die Zukunft die Beschlussberechtigung der freien Verbänden. Wenn es mag, einmal vor heute noch eure Zeigtum kommen, wo sie ihre Aufgabe bestens erfüllt haben: das wäre das jährl. Festkultus. Freue, das sie sich entzählen können. Freue mich, ihre Mitarbeit herzlich und wohl noch lange Jahre hinaus nützlich und erwünscht zu seyn. Wieviel haben wir das vollgültige Zeugnis aus dem ersten Monde gereicht von den Leistungen der amiliären sozialen Sozialpolitik unter den Ältern der Internationalen Organisation der Arbeit im Weltkongress. Den Tag für die offizielle Zeugnis wollen wir in Zahlen schreiben, das würzen wir im Namen der Gesellschaft für soziale Reform, der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz, an dieser Stelle mit Zug und Recht erläutern.

## über die heutigen Wirtschaftskämpfe und die Frage der Sozialisierung

Erkert sich der bekannte Stuttgarter Industrielle Dr. Robert Bosch in seiner Fabrikation „Fossl-Zünder“.

Dr. Bosch geht davon aus, daß durch den Kultus politisch wohl sehr viel, wirtschaftlich aber wenig erreicht wurde und daß der Zwischenraum zwischen den führenden Klassen und der Masse des Volkes geblieben ist. Beide seien also daran, die einer durch Mangel an Vertrauen und Entgegenkommen, die anderen durch ein Jubel an Forderungen. Karl Marx hätte, meint Robert Bosch, heute die Forderungen für die Durchführbarkeit der Sozialisierung nicht als gegeben angesehen, wenn nicht die große Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern bestanden hätte, so wäre nicht die große Masse des Volkes auf den Gedanken gekommen und hätte darauf bestoßt, daß nun sozialisiert werden sollte, weil man nun einmal die Macht dazu habe. Wäre der Abschluß denkt zum Beispiel im Wege der Vereinbarung eingezogen worden, er sei überzeugt, ein Krankenarzt, ein Bahnhörter an wenig befahrener Straße hätte nie den Abschlußtag bewilligt erhalten, wenn er je auf den sonderbaren Gedanken gekommen wäre, ihn zu verlangen. Die führenden Klassen also sind es, die es sich gestattet zu schreiben haben, daß sich das Proletariat nahm, was man ihm aus freien Stücken nicht zubilligte, und daß es sich schließlich mehr hält, als für das Volkswohl gut und überaupt haltbar ist. Daß in dem Hin und Her der Lehnkämpfe von beiden Seiten geseholt werde, darüber besteht kein Zweifel, wie sollte es auch anders sein; aber weitsichtige Führer seien eben unter allen Umständen geführt. „Kehrtum werde zu allen Zeiten nötig sein, und die Führer würden sich vielleicht auch beständig aus den gleichen Familien ergänzen, und werde es leichter sein, in diese führenden

Schichten hineinzugelangen. Dann spricht Dr. Bosch von der Produktion, und einiges verdient wörtlich wiedergegeben zu werden:

Es genügt mir, daß auch Kautsky (mein Nachbar im Reichswirtschaftsrat") der Ansicht ist, daß wir an eine sozialistische Produktion nicht denken können, weil mit dieser nicht genügend erzeugt werden kann, zum mindesten nicht unter den heutigen Verhältnissen. Wir brauchen also auch künftig für eine nicht absehbare Zeit eine kapitalistische Produktion, diese aber setzt voraus, daß eine Leitung da ist; eine solche würde ja natürlich auch die sozialistische Produktion brauchen. Von dieser Leitung der kapitalistischen Produktion aber verlange ich heute mehr als jenseitig fordert, nämlich: sie muß soziales Verständnis haben. Es kommt mir da eine vollzähmene Tatsache zu Hilfe, die ich als meine selbstlose Überzeugung ausspreche: Unter den heutigen Unternationen in Süddeutschland ist eine sehr große Zahl von Männern mit sozialem Verständnis. Ich scheue mich nicht, den Satz auszusprechen: Im jüngeren Unternationalismus Süddeutschlands sind im Verhältnis sehr viel, viel mehr Leute mit wahrhaft sozialem Verständnis zu finden, als unter den Arbeitern solche mit wirklicher, echter sozialistischer Überzeugung und entsprechendem Verantwortungsbumut sein.

„Das Ergebnis unserer Revolution soll also auch nach Rechtsy nichts weiter sein, als das Fortschleppen des alten Sohnes?“ werden wir da die entgegenhalten, welche sich von der Übergabeung der Macht durch das Proletariat auf die Erfüllung aller obenerwähnten politischen und momentlich der wirtschaftlichen Wünsche versprochen hatten. Darauf müßte ich erwidern: Gewiß gab es bei uns in der Industrie Zustände, die mit zufriedenstellend nicht zu bezeichnen waren, aber auf der anderen Seite sind die Zustände doch keineswegs so schlecht gewesen, wie man sie hingestellt hat. Von einem „Zuchthaus“ zu reden, war doch in den meisten Fällen nicht angebracht. In den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen hat nicht nur die Starrköpfigkeit kurzichtiger Unternehmer viel Unheil angerichtet, sondern auch die schlimme Verheizungswut.

Als im vorigen Jahr das Betriebsrätegesetz zur Beratung stand, habe ich mich im Reichsverband der deutschen Industrie dahin geäußert, daß ich den Betriebsrat als eine Einrichtung ansiehe, die zur Besserung der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter sehr wesentlich beitragen könne. Ich bin nach wie vor derselben Überzeugung. Voraussetzung dazu ist jedoch, daß in den Betriebsrat die richtigen Leute gewählt werden, andererseits aber auch, daß der Unternehmer den richtigen Standpunkt einnimmt. Bei einer solchen neuen Einrichtung müssen beide Teile erst ihre Erfahrung machen, man muß sich gegenseitig erziehen, sich an einander abzuleisen. Lernen können wir alle dabei. Wäre ich zum Beispiel Betriebsrat der Robert Bosch A.-G., so würde ich nicht mich vor allem in Dinge mischen, von denen ich nichts verstehe. Ich würde also zum Beispiel nicht verlangen, daß mir meine Firma nachweise, daß sie versteht, ihr Material richtig einzukaufen. Dass sie das offenbar versteht, hätte sie mir dadurch bewiesen, daß sie im Verlauf von mehr als 30 Jahren es verstanden hat, sich erfolgreich zu behaupten. Ich würde mir sagen, was ein anderer seit 30 Jahren berufsmäßig und ausschließlich macht, darin kann er natürlich mehr als ich. Wenn ich als Betriebsrat tatsächlich nichts Besseres zu tun fände, als in Dinge dreinzureden, die ich nicht kenne, nun, dann wären für mich die Verhältnisse eben so, daß ich sie nicht verbessern könnte. Dass sich die Betriebsräte manchmal auf einen anderen Standpunkt stellten, röhrt eben davon her, daß zwischen Leitung und Arbeitern nicht die nötige Fühlung bestand, daß man sich nicht kannte, und daß man nicht loskam von der bereits von gekennzeichneten irrgen Marxschen Anschauung, der Unternehmer sei überall und jederzeit entbehrlich, oder ein Betriebsrat könne und müsse ihn ersetzten. Er ist nicht entbehrlich, zum mindesten nicht, solange er noch mit der Leitung sich beschäftigt.

Also, man konnte sich nicht, man unterschätzte die Tätigkeit der Leitung eines Unternehmens, glaubte vielfach, man habe es nur mit Ausbeutern zu tun, deren Karten aufzudecken erste Pflicht des Betriebsrats sei, und denen man vor allem den Mehrwert abknüpfen habe, dann würden die herrlichen Tage des Unternehmers zu Ende sein und die der Arbeiterschaft anbrechen. Nun — die herrlichen Tage der Unternehmer sind zu Ende, sehr weitgehend auch durch deren eigene Schuld, aber ob die der Arbeiterschaft nun kommen werden, wer will das behaupten? Nach meinem Dafürhalten kann die Arbeiterschaft ohne die Geschäftsführung ebenso wenig durchkommen, wie diese ohne die Arbeiterschaft. In einem solchen Getriebe ist kein überflüssiges Rad und auch keines, das rasch ersetzt werden kann. Der Betriebsrat kann nicht bestechen eiteling sein.

Dr. Bosch schließt mit einer eindringlichen Mahnung zu gegenseitigem Verstehen und geselliger Achtung.

Wenn es — so sagt er u.a. — wenigstens einmal einzelnen Unternehmern gelänge, mit ihren Arbeitern auf einen Fuß des schiedlich-friedlichen Verhandelns zu kommen, wobei jede Seite ihre berechtigten Interessen trotzdem verteidigen soll und kann, dann sollte man meinen, ein solches gegenseitiges Anerkennen würde beispielgebend wirken und Nachahmung finden. Bisher war es im Gegenzug dazu leider noch so, dass gerade der entgegenkommende, gerecht sein wollende und arbeiterschichtliche Unternehmer von seinen Arbeitern gar noch als der schlimmste Feind im Vergleich mit dem sogenannten „Ausbeuter“ angesehen wurde, im Eintritt mit Marx, der schon in seinem Kommunistischen Manifest zum Kampf gegen den bürgerlichen Philanthropen, den sozial gesinnten Wohltäter, aufzufordern. Bisher konnte man zum Beispiel natürlich mit einem gewissen Grad von Recht entgegenhalten, dass alle meine Bemühungen um die Verbesserung des Lohnes meiner Arbeiter nicht vermocht hätten, sie merklich zufriedener als andere zu machen. Trotzdem sie lange Jahre höhere Löhne als anderswo bekamen, trotzdem ich schon lange vor der Revolution den Achtkundentag und den freien Samstagnachmittag eingeführt hatte, war auf Arbeitnehmersseite wenig davon zu spüren, dass diese Vorteile und Fortschritte gewürdigt wurden. Oft bekam ich das von anderen Unternehmern zu hören, und so stand ich zwischen zwei Feuern und der Bestgehaßte von ganz links und von ganz rechts. Wenn das künftig anders würde, wenn man in anständiger Weise Vertrauen gegen Vertrauen setzen wollte, wenn man an Stelle des Kampfes die ehrliche Verständigung setzte, dann wäre vieles besser. So, wie es jetzt ist, kommen wir aber nicht weiter. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in gleicher Weise von dem Schicksal ihres Unternehmens abhängig und diese Erkenntnis sollte den beiden bereiten für das schiedlich-friedliche Verhandeln, zu dem beide Parteien kommen müssen. Nur wenn in diesem Sinn auch einmal Arbeitgeber und Arbeitnehmer „Solidarität“ üben, dürfen wir auch in unserem Wirtschaftsleben wieder auf einen Aufstieg hoffen.

## Zur Lohnbewegung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Als im Mai dieses Jahres die letzten Lohnvereinbarungen getroffen wurden, da hoffte man, dass nun die ewigen Lohnverhandlungen ein Ende hätten. Man erwartete einen allgemeinen Preisabbau und glaubte dadurch allen zu helfen. Das war wieder einmal eine Täuschung, denn die Verhältnisse waren stärker als unser Wille. Darum blieb uns nichts anderes übrig, als erneut wieder Lohnforderungen zu stellen. Die ersten Verhandlungen darüber am 22. und 23. Oktober führten zu keinem Ergebnis, weil die Krise im Holzgewerbe auch seine Wirkungen nicht verfehlt hat. Allerdings manche unserer Kollegen haben größere Opfer bringen müssen: als manche Arbeitgeber. Wir konnten nicht mehr die Lohnsätze so lassen, zudem darf nicht vergessen werden, dass die Löhne der Arbeiter im Bau-

gewerbe auch eine Rolle spielen bei der Beurteilung der ganzen Sachlage.

Am Freitag den 29. Oktober fanden neue Verhandlungen in Essen statt zwischen der Arbeitgeber-Abordnung für das rheinisch-westfälisch-lippische Holzgewerbe einerseits und den drei Holzarbeiterverbänden andererseits. Es kam schließlich doch zu einer Verständigung durch die Vereinbarung von folgendem:

**Abhang zum Arbeitsvertrag für das rheinisch-westfälisch-lippische Holzgewerbe, Wohngebiet: rheinisch-westfälisches Industriegebiet.**  
§ 69 erhält die Fassung:

Auf die bestehenden Löhne erfolgen ab 23. Oktober 1920 folgende Lohnzulagen:

	I. Lohnklasse	A	B	C
Facharbeiter von 18—20 Jahren	15	15	15	
" 20—22 "	40	35	30	
" über 22 "	60	60	50	

Hilfsarbeiter von 16—18 "	10	10	10
" 18—20 "	15	15	10
" 20—22 "	30	30	25
" über 22 "	50	50	40

Facharbeiterinnen von 18—20 "	15	15	10
" 20—22 "	20	20	15
" über 22 "	25	25	20

Hilfsarbeiterinnen von 16—18 "	5	5	—
" 18—20 "	10	10	5
" 20—22 "	15	15	10
" über 22 "	20	20	15

Ab 1. Dezember 1920 erfolgt eine weitere Zulage in Lohnklasse A B C

Facharbeiter von 18—20 Jahren	5	5	5
" 20—22 "	10	10	5
" über 22 "	20	20	10

Hilfsarbeiter von 16—18 "	5	5	—
" 18—20 "	5	5	—
" 20—22 "	10	10	5
" über 22 "	15	15	10

Facharbeiterinnen von 18—20 "	5	5	—
" 20—22 "	10	10	5
" über 22 "	15	15	10

Hilfsarbeiterinnen von 16—18 "	5	5	—
" 18—20 "	5	5	—
" 20—22 "	10	10	5
" über 22 "	10	10	5

SS 70 und 71 erhalten folgenden Wortlaut:  
Die Durchschnittslöhne betragen ab

1. Dezember 1920  
in Lohnklasse A B C

Facharbeiter von 18—20 Jahren	5.55	5.40	5.15
" 20—22 "	6.05	5.85	5.55
" über 22 "	6.55	6.40	6.00

Hilfsarbeiter von 16—18 "	3.05	2.90	2.70
" 18—20 "	3.80	3.65	3.35
" 20—22 "	5.35	5.20	4.90
" über 22 "	5.80	5.65	5.30

Facharbeiterinnen von 18—20 "	3.55	3.40	3.15
" 20—22 "	3.80	3.65	3.40
" über 22 "	4.05	3.90	3.65

Hilfsarbeiterinnen von 16—18 "	1.85	1.70	1.55
" 18—20 "	2.20	2.05	1.85
" 20—22 "	2.95	2.80	2.55
" über 22 "	3.15	3.00	2.75

Allgemeine in den einzelnen Betrieben der örtlichen Bezirke nach dem 1. Juli d. Js. erfolgte Lohnzulagen werden als vorläufige Abschlagszahlung angesehen und auf die heute vereinbarten Lohnzulagen angerechnet.

Der § 72 erhält folgende Fassung:

Maschinenrechner, die zum Unterschied von Maschinenarbeiter gelernte Schreiner sind, erhalten bei durchschnittlicher Leistung statt 10 Pfg. 30 Pfg. mehr, als der tarifliche Durchschnittslohn der Bankschreiner beträgt. Untere Lohngrenze ist 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn entsprechend § 21 des Vertrags.

Diese Vereinbarung kann nur mit vierwöchentlicher Kündigung zum 1. jeden Monats gekündigt werden. Erstmalige Kündigung ist zulässig am 1. Dezember d. Js.  
\* \* \*

Für die übrigen Lohnbezirke in Rheinland und Westfalen sind Verhandlungen im Gange.

## Kettel der deutschen Holzarbeiterverband!

heißt es mahnend im Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts“. In der Berliner Ortsverwaltung geht der Kampf um die Leitung weiter, eine kommunistische Fraktion der Verwaltung habe sich bereits gebildet, die gewerkschaftlichen Aufgaben würden vernachlässigt, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nichts unternommen, an eine Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen sei bei den heruntergeworfenen Kassenverhältnissen nicht zu denken.

Es ist nur zu wahr, was der „Vorwärts“ schreibt. Es sieht in vielen Filialstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes schlecht aus, weil der parteipolitische Streit unheilvolle Schädigungen der Arbeiterschaft bringt. Was nützen einer Organisation hohe Mitgliederzahlen, wenn die innere Kraft so zerstört wird. Wie lange aber werden die einsichtigen Kollegen in diesem Verbande noch mitmachen und Beiträge zahlen für eine Organisation, in der Parteipolitik wichtiger ist als alle praktische Gewerkschaftsarbeit. Wir Gewerkschafter können uns freuen, wenn wir die „Holzwirme“ verschont bleiben. Wir wollen uns hüten vor solchen Zuständen und alles tun, um durch Einigkeit im Tunen der Arbeiterschaft zu helfen in dem Kampfe um die Verbesserung ihrer Lage. Alle uns gleichgesinnte Kollegen aber bitten wir:

Trete ein in unser Gewerkschaft!

1920 in Berlin

Die Ortsvereine und Ortsverbände der Deutschen Gewerkschaften werden eingeladen, sich durch Vertreter an dem Kongress des Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände zu beteiligen. Der Kongress findet in Berlin statt und beginnt mit einer öffentlichen Versammlung am Sonnabend den 27. November, abends 7 Uhr. Er endet am Montag den 29. November, nachmittags. Die Kosten für die Beteiligung am Kongress, Fahrgeld und Entschädigung müssen von den beteiligten Ortsverbänden und Ortsvereinen selbst getragen werden.

Diesen Ortsvereine und Ortsverbände, die Vertreter entsenden wollen, werden gebeten, die Namen dieser Vertreter bis zum 15. November dem Verbandsklasser N. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/23 mitzuteilen. Gleichzeitig sind zur Deckung der Kongresskosten für jeden Vertreter 5 Mark an den Verbandsklasser einzuzahlen, wofür die Teilnehmerkarte verabschiedet wird.

## Die Kündigungsbedingungen für Schwerbeschäftigte

laut Gesetz vom 6. April 1920 sind am 22. Oktober 1920 bis zum 1. April 1921 verlängert worden. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags die Frist im Bedarfsfalle noch weiter zu verlängern, jedoch nicht über den 1. April 1922 hinaus.

## Arbeitslosenversicherung.

Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hatte nach Berlin eine allgemeine Versammlung zur Erörterung des neuen Gesetzeswurfs, betreffend Einführung der Arbeitslosenversicherung einberufen. Der große Saal des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg war überfüllt; fast alle Ministerien hatten Vertreter entsandt. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Geh. Regierungsrat Dr. Freund, leitete die Versammlung und wies in seinem Eröffnungswort auf die große Bedeutung der Tagung hin. Noch ausführlichem Referat der Herren Regierungsrat Schlosser, Professor Auerbach, Professor Koskel, Professor Fastray, fand eine sehr rege Diskussion statt, in welcher ehrmäßig zum Aus-

druck kam, daß der im Entwurf vorgesehene Aufbau der Versicherung auf den Krankenfassenverbänden völlig verfehlt sei, und daß unter allen Umständen die engste Verbindung der Versicherung mit der Organisation des Arbeitsnachweises gefordert werden müsse.

### Entscheidungsvolle Zeiten.

„Wir gehen im deutschen Holzgewerbe bedeutungsvollen Tagen entgegen. Die Frage gilt dem Tarifvertrag. Sein Ablauf rückt heran, der Kündigungstermin steht bevor. Die Entscheidung in dieser wichtigen Frage bildet zur Zeit den Mittelpunkt unserer Organisation“. So schreibt das Organ des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat eine außerordentliche Generalversammlung für Sonnabend den 13. November d. J. nach Leipzig einberufen, auch die Holzarbeiterorganisationen sind in Beratungen eingetreten. Wir werden noch auf die Ereignisse, die uns bevorstehen, zurückkommen. An der Stärkung der Organisation zu arbeiten, ist unser ernste Pflicht.

### Die Holzlieferungen an die Entente.

Die Teilnehmer an den Besprechungen über die Holzlieferungen auf das Wiedergutmachungs-Konto sind aus Paris bis auf einige Vertreter des Wiederaufbau-Ministeriums, die noch in Besprechungen über die zu zahlenden Preise stehen, zurückgekehrt. Es sollen drei Monate nach Bestätigung des Abkommens die Lieferungen von Nutzhölzern beginnen und dann zunächst auf die Dauer von vier Monaten insgesamt 1 Million Festmeter, nach Rundholz gerechnet, geliefert werden. In dieser Menge sind demnach nicht nur etwa 160 000 Festmeter Rundholz, sondern auch gegen 50 000 Stück tieferne Schwellen, größere Mengen Buchenschwellen und Telegraphenstangen enthalten. Schätzungsweise beläuft sich die Menge des gesamten Schnittholzes, die in dem Zeitabschnitt von vier Monaten zu liefern ist, auf 300 000 Kubikmeter, wovon 90 000 Kubikmeter in Kiefer geliefert werden können. Das Wiederaufbau-Ministerium wird nach den Vereinbarungen verpflichtet sein, durch besondere Kontrollbeamte die Durchführung der Einschnitte und Schwellenproduktionen überwachen zu lassen, damit die Lieferungen in der vereinbarten Weise erfolgen. Zur Abnahme der zu liefernden Mengen werden an verschiedenen Stellen im Westen und in den Hafenstädten Weiterleitungsläger geschaffen werden.

Gegen Schleichhandel und Kreistreiberei erließ die bayerische Regierung folgende einstweilige Anordnung:

1. Wer sich des Schleichhandels (Verordnung vom 7. März 1918 und 27. November 1919) aus schmäler Gewinnsucht schuldig macht, oder aus diesen Straftaten ein Gewerbe macht, oder durch sie die Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erheblich gefährdet, wird mit Zuchthaus von einem Jahr bis zu 15 Jahren und zugleich mit Geldstrafe von 100 000 M bis zu einer Million Mark bestraft.

Leben der Strafe ist auf Eingezahlung des Überpreises oder des Übererlöses, auf Eingezahlung des gesamten Vermögens des Täters, auf Bekanntgabe des Urteils durch die Presse und durch Maueranschlag auf Kosten des Verurteilten, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung unter Polizeiauffaßt und Überweisung an die Landespolizeibehörde zu erkennen.

Die zur Begehung der Straftat benützten Verpackungs- und Beförderungsmittel sind einzuziehen, gleichgültig ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dem Täter ist der Betrieb seines Handelsgewerbes und jedes anderen Handelsgewerbes zu untersagen. Gleichzeitig ist auszusprechen, daß die gesamten Marenvorräte dem Staate versallen ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter oder einem Dritten gehören.

Auf die Eingezahlung des Vermögens finden die Vorschriften der §§ 7 mit 13 der Preistreibereiverordnung entsprechende Anwendung.

2. Diese Verordnung tritt im rechtsrheinischen Bayern mit der Verkündung im „Bayer. Staatsanzeiger“, in der Pfalz mit der Verkündung im „Kreisamtsblatt“ in Kraft.

München, den 25. Oktober 1920.

Das Gesamtministerium.

Ein solches Vorgehen kann man nur begrüßen. Im ganzen Reich müßten die strengsten Strafen gelten.

### □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Homburg (Pfalz). In der Homburger Holzindustrie wurden bisher die Löhne bezahlt, wie sie der Metallarbeitertarif vorschreibt, ebenso die Teuerungs- und Familienzulagen. Allerdings einige Unternehmer weigerten sich immer, sobald die Organisation einschreiten mußte. Die Firma Kunz sen. zahlt statt 20 Prozent Lohn erhöhung, die wir das letztemal durchsetzen, nur 20 Pf. die Stunde mehr. Die Firma Gebr. Heink zahlt die Tariflöhne nicht, weil seine Arbeiter nicht organisiert seien, auch keine Familienzulagen werden gewährt, weil er — wie er sagte — nicht fremde Kinder zu

ernähren habe. Auch die Bezahlung von Überstundenprognote lehnt man ab, weshalb der Gewerbeverein eine Eingabe mache. Wir werden das Ergebnis unserer Eingabe abwarten.

Der Streit bei den „Ligna-Werken“ ist am 16. Okt. beendet. Vom Tage der Arbeitsaufnahme erhalten die Schreinergesellen einen Grundlohn von 6 M. dazu die für das Saargebiet üblichen Kinder- und Frauenzulagen, nämlich

Verheiratete ohne Kind 90 M monatlich. Verheiratete mit 1 Kind 120 M monatlich. Verheiratete mit 2 Kindern 160 M monatlich. Verheiratete mit 3 Kindern 210 M monatlich.

Für jedes weitere Kind monatlich 50 M mehr. Die Kinderzulage gilt für Kinder unter 14 Jahren, unverheiratete von 18—21 Jahren erhalten monatlich 30 M, solche über 21 Jahre erhalten 50 M Zulage. Aus dem Verlauf dieses Kampfes werden die Arbeiter ihre Lehre ziehen.

Unser Ortsverein der Holzarbeiter macht in Homburg gute Fortschritte. Die Mitglieder wissen, daß wir das Maulheldentum nicht lieben, doch gern dem Arbeiter helfen, seine Lage zu verbessern. Die Unterstützungsseinrichtungen unseres Gewerbevereins sind gute, das weiß jeder von uns und darum laden wir die Holzarbeiter ein, immer mehr sich unserem Gewerbeverein anzuschließen.

### Briefkasten der Redaktion.

M. Ech. Die Verhandlungen über den bayerischen Sägertarif sind auf Mittwoch den 17. November festgesetzt und finden in München statt.

### An die Empfänger der „Eiche“.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postfiliale-Amtstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auflösung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

### Das regelmäßige Einhängen der Beiträge

ist eine zwangsläufige Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Kosten und die damit zusammenhängenden Ausfälle aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 46. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion den Beiträgen gegenüber nicht verantwortlich.

### ! Eiserne Ziehklingenhobel !

tausendsach bewährt, per Stück M. 16.50, Ers-Eisen M. 3.—, Ziehklingen (Sägeblatt) 70 mm breit M. 3.75, Leimkeile M. 9.—, Bohrlöffel mit Aufreiber M. 6.—, Schlangenhobel 12 mm M. 6.—. Amerikanische Schiffs-hobel usw. zu billigen Tagespreisen liefert

M. Walther, Dresden 22, Rehfelderstraße 53.

### Landtischlerei

Kleisträume, Schlesien, Bahnhofstation, elekt. Licht, mit Furniereinrichtung verfügbare. Gute Chancen für bayer. Kollegen. Fertigen unter §. 40 an die Geschäftsstelle der „Eiche“ in Ulm a. D., Karlstraße 47.

### Hemden!!

Verlangen Sie Preisliste Nr. 9 mit Abbildungen.

Schlesische Hemden-Fabrik, Liegnitz.

### Kreis Wittgenstein.

Am Sonntag, den 21. Nov. 1920 mittags 1 Uhr, findet für die Kollegen des Kreises Wittgenstein in der Wirtschaft Didel zu Steinbrück, der Sitz der Betriebsräte statt.

Der Vorsitzende: Ad. Dornhöfer.

### Stuhlflechtröhr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware  
Nr. 2 3 4 5  
M. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehfelderstraße 53.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Die siebente neu bearbeitete Auflage von

### Meyers Handlexikon

beantwortet alle Fragen der Gegenwart

Es enthält etwa 75 000 Stichwörter und Verweise mit etwa 1700 Abbildungen auf 797 Seiten Text, 2 bunten, 28 schwarzen Tafeln u. Tafelgruppierungen, 45 schwarzen und farbigen Karten, Text- und statistischen Übersichten

Ein Band in Halbleinen gebunden 50 Mark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Für den Weihnachtstisch empfehle ich den Kollegen nachstehende preiswerte, abgelagerte

### Cigarren

in Kästchen von 100 Stück.

Nr. 1 S 120 Mark

Nr. 2 S 100 Mark

Nr. 3 S 80 Mark

Nr. 4 C 60 Mark

Aufträge werden innerhalb 8 Tagen prompt erledigt und per Nachnahme abgefertigt.

Wolff Löwenstein, Grindelbrück 1. W. Kreis Wittgenstein.